



Die Vermögensbank.

Konto-/Depoteröffnung



Konto-/Depoteröffnung unter Einbindung eines Vermögensverwalters



Die Vermögensbank.

Konto-/Depot-Nr.

(Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich in Druckbuchstaben aus)

Ich/Wir beantrage(n) die Eröffnung eines Kontos/Depots unter Einbindung eines Vermögensverwalters zu den nachfolgenden Bedingungen:

Erster Konto-/Depotinhaber

Frau Herr Dr. Prof.
Anrede Titel

Vorname

Name

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland
 ledig verheiratet getrennt lebend verwitwet

Familienstand

Staatsangehörigkeit (wenn mehrere bitte alle angeben)

Nationale Kundenkennung (relevant bei ausländischer Staatsangehörigkeit siehe Formular: Nationale Kundenkennungen)

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Frau Herr Dr. Prof.
Anrede Titel

Vorname

Name

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland
 ledig verheiratet getrennt lebend verwitwet

Familienstand

Staatsangehörigkeit (wenn mehrere bitte alle angeben)

Nationale Kundenkennung (relevant bei ausländischer Staatsangehörigkeit siehe Formular: Nationale Kundenkennungen)

angestellt selbstständig
Beruf (Pflichtangabe)

Arbeitgeber/Firma (Pflichtangabe)

Branche (Pflichtangabe)

angestellt selbstständig
Beruf (Pflichtangabe)

Arbeitgeber/Firma (Pflichtangabe)

Branche (Pflichtangabe)

(bei ausländischer Adresse W8 BEN und Devisenausländererklärung einreichen)

Straße, Hausnummer (Wohnanschrift)

PLZ (Wohnanschrift) Ort

Land Bundesland

Telefon privat Telefon mobil

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer (Wohnanschrift)

PLZ (Wohnanschrift) Ort

Land Bundesland

Telefon privat Telefon mobil

E-Mail-Adresse

Hinweis: Bei genanntem Konto/Depot handelt es sich um Privatvermögen.

Die Kontoführung erfolgt in Euro!

IBAN des Hauptkontos

Zusätzlich sollen unten stehende Währungskonten eröffnet werden:

USD CHF GBP JPY

Weitere Unterdepots bzw. Unterkonten müssen über separates Formular eingereicht werden.

Falls keine anderslautende Weisung vorliegt werden standardmäßig alle Buchungen über das Hauptkonto ausgeführt. Buchungen in Fremdwährungen werden über die vorhandenen zugehörigen Währungskonten ausgeführt.

Versandanschrift (falls abweichend von genannter Anschrift)

z. Hd./c/o

Straße und Hausnummer/Postfach

Land

Postleitzahl/Ort

Dokumentenversand

Die Mitteilungen der Bank (u. a. Wertpapierabrechnungen, Ex-ante-Kostenbelege, regelmäßige Reportings) werden elektronisch übermittelt und stehen in der Postbox zum Abruf zur Verfügung. Der/die Kontoinhaber erhält/erhalten die Zugangsdaten unabhängig von der gewählten Versandart automatisiert zugesandt (d. h. auch bei gewähltem postalischem Versand). Es gelten die Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax.

Postalischer Versand gem. Preis- und Leistungsverzeichnis: Entgegen o. g. Vereinbarung wünsche(n) ich/wir die Zustellung von allen Original-Mitteilungen der Bank:

- postalisch
- ausdrücklich an meinen/unseren in der Verwaltungsvollmacht genannten Finanzdienstleister **Bitte beachten Sie, dass der Versand der Zugangsdaten selbst (Benutzerkennung, Passwort) aufgrund der Sensibilität der Daten in jedem Falle an Ihre Wohnsitzadresse zugestellt wird.**

- Ich/Wir habe(n) einen Onlinezugang mit der Benutzerkennung

und möchte(n) diesen auch für oben genanntes Konto/Depot verwenden.

- Ich/Wir wünsche(n) trotz bestehenden Zugangs einen neuen Onlinezugang mit der Benutzerkennung

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Änderungen, insbesondere bei der Erweiterung der Berechtigung, ggf. ein neuer Zugang notwendig ist.

Daten zum Portfoliomanagement

(von Ihrem Finanzdienstleister auszufüllen)

Vertragsart

Benchmark

Verlustschwelle
(Der Bezugszeitraum des Verlustschwellen-Reportings entspricht dem Turnus des Portfolio-Management-Reportings. Wenn kein Wert angegeben wird, hinterlegen wir gemäß Artikel 62 der Delegierten Verordnung 2017/565 vom 25.04.2016 automatisch 10 % als Verlustschwelle.)

In den folgenden Feldern sind nur Werte einzutragen, die bereits bei Geschäftsanbindung von Ihnen definiert wurden:

Musterportfolio

Anlagestrategie

Nachhaltigkeitsthemen in der Geldanlage

Der Andruck einer Negativanzeige nach Art. 7 Taxonomieverordnung auf dem regelmäßigen (PM-)Reporting ist gewünscht:

- ja
 nein

Mein Kunde hat ESG-Präferenzen im Beratungsprozess geäußert:

- ja
 nein

Bitte beachten Sie, dass diese Angabe ausschließlich eine zusammenfassende Information Ihrer Kundenbefragung darstellt und keinen Einfluss auf die Ordervalidierung hat. Außerdem ersetzt diese Information keinen vollständigen Beratungsprozess, insbesondere dann nicht, wenn der Kunde Nachhaltigkeitspräferenzen geäußert hat.

Weitere Angaben nach Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz und Abgabenordnung

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung

- Zahlungsverkehr Vermögens-/Geldanlage Kreditgeschäft Sonstiges _____

Abklärung des/der wirtschaftlich Berechtigten

- Ich handle/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- Ich handle/Wir handeln auf Veranlassung einer anderen natürlichen Person oder auf Veranlassung einer Gesellschaft (bitte Zusatzformular „Angaben nach GwG“, abweichend wirtschaftlich Berechtigter ergänzen).

Herkunft des Vermögens (Pflichtangaben)

		Erster Konto-/Depotinhaber	Zweiter Konto-/Depotinhaber
Berufliche Tätigkeit	TEUR		
	Detailangaben		
Immobilienverkauf	TEUR		
	Detailangaben		
Erbschaft/Schenkung	TEUR		
	Detailangaben		
Lebensversicherung	TEUR		
	Detailangaben		
Verkauf von Wertpapieren	TEUR		
	Detailangaben		
Unternehmensbeteiligungen	TEUR		
	Detailangaben		
Sonstige Herkunft	TEUR		
	Detailangaben		

Weitere Angaben zum Vermögen (Pflichtangaben)

	Erster Konto-/Depotinhaber	Zweiter Konto-/Depotinhaber
Falls ein Depotübertrag zur V-Bank AG erfolgen sollte: Von welcher Bank werden die Depotwerte übertragen?		
Wie hoch schätzen Sie selbst das Vermögenspotenzial ein, das bei der V-Bank AG angelegt werden soll?	Betrag in EUR _____	

Gesetzliche Mitwirkungspflicht des/der Konto-/Depotinhaber/s nach dem Geldwäschegesetz (§11 Abs. 6 GWG)

Der/Die Konto-/Depotinhaber ist/sind verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie weitere Angaben nach Steuerrecht zu machen. Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassen das Konto/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind diese Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke „Angaben nach GWG“ oder gesondert aufzuzeichnen. Der/Die Konto-/Depotinhaber versichert/versichern, dass alle hier gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und ist/sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

Ist der Konto-/Depotinhaber eine politisch exponierte Person?

Üben oder übten Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, aus?

- ja
 nein

Nachname _____

Vorname _____

übt(e) das folgende wichtige Amt _____

- im
 Inland Ausland

in Land _____ aus.

Die Klärung des Status einer politisch exponierten Person ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch beim wirtschaftlich Berechtigten.

Liegt eine Drittstaatenbeteiligung vor?

Ist an der einzugehenden Geschäftsbeziehung oder an hierin künftig abzuwickelnden Transaktionen ein Drittstaat mit hohem Risiko oder eine in diesem Drittstaat hohem Risiko ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt?

- ja nein

Ob ein Staat ein Drittstaat ist, wird von der Europäischen Kommission nach Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/849, der durch Artikel 1 Nummer 5 der Richtlinie 2018/843 geändert worden ist, ermittelt und veröffentlicht. Auf Anfrage teilen wir Ihnen ebenso gerne diese Liste der ermittelten Drittstaaten mit.

Nur wenn eine Drittstaatenbeteiligung mit hohem Risiko vorliegt, teilen Sie uns bitte folgende zusätzlichen Informationen mit.

Zusätzliche Informationen über:

- Sie als Vertragspartner, den wirtschaftlich Berechtigten und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung

- Vertragspartner: die Herkunft Ihrer Vermögenswerte und Ihres Vermögens

- wirtschaftlich Berechtigter: Herkunft Ihrer Vermögenswerte und Ihres Vermögens

- die Gründe für die geplanten oder durchgeführten Transaktionen

- die geplante Verwendung der Vermögenswerte, die Sie im Rahmen der Transaktion oder Geschäftsbeziehung einsetzen werden

Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten

Die V-Bank AG betreibt das Wertpapiergeschäft ausschließlich als reines beratungsfreies Ausführungsgeschäft. Dies bedeutet, dass nicht die Eignung, sondern die Angemessenheit geprüft wird, es sei denn, die Order wurde durch einen lizenzierten Finanzdienstleister erteilt. In diesem Fall verlässt sich die V-Bank AG darauf, dass dieser Finanzdienstleister die Angemessenheitsprüfung durchgeführt hat. Im Einzelfall erteilt der Konto-/Depotinhaber der V-Bank AG direkt den Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. In diesem Fall ist die V-Bank AG gemäß § 63 Abs. 10 WpHG verpflichtet, von dem Konto-/Depotinhaber Angaben über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Wertpapiergeschäften zu erfragen, um die Übereinstimmung von Kenntnissen und Erfahrungen mit dem Risikogehalt der Anlage abzugleichen (Angemessenheitsprüfung).

Sofern keine oder unvollständige Angaben durch Sie gemacht werden, weisen wir darauf hin, dass die V-Bank AG nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Ihre Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Unabhängig davon prüft die Bank die Angemessenheit nicht, wenn der Auftrag auf Veranlassung des Kunden ausgeführt wird und er ein nicht-komplexes Finanzinstrument zum Gegenstand hat. Nicht-komplexe Finanzinstrumente sind gemäß § 63 Abs. 11 WpHG unter anderem Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt oder einem gleichwertigen Markt zugelassen sind, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Schuldtitel, in die kein Derivat eingebettet ist, sowie Investmentanteile oder Aktien an OGAW, außer strukturierte OGAW, sowie Finanzinstrumente, die gemäß Artikel 57 delegierte Verordnung (EU) 2017/565 weiterhin als nicht komplex gelten.

Eine Prüfung der Eignung der Anlage im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch die Bank findet nicht statt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.

	Erster Konto-/ Depotinhaber	Zweiter Konto-/ Depotinhaber
Ich verfüge über keine Anlageerfahrung		

Ich/Wir bin/sind mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe(n) hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 1 Jahr:

	Erster Konto-/ Depotinhaber	Zweiter Konto-/ Depotinhaber
Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten/Geldmarktfonds		
Renten- und Immobilienfonds		
Investmentfonds auf Aktien und/oder Mischfonds		
Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung		
Aktien inländischer Gesellschaften, Zertifikate ohne Hebelwirkung (z. B. Bonus-, Indexzertifikate), Aktien- sowie Umtauschanleihen oder Devisengeschäfte (nicht auf Termin)		

Ich/Wir bin/sind mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe(n) hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 2 Jahren:

	Erster Konto-/ Depotinhaber	Zweiter Konto-/ Depotinhaber
Aktien ausländischer Gesellschaften		
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung, wenn es sich um Finanztermingeschäfte handelt ¹		
Devisentermingeschäfte, sonstige Termingeschäfte und/oder sonstige Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung ¹		
Aktuelle berufliche Tätigkeit		
Ausbildung (Studium, Berufsausbildung, Sonstiges)		
Relevante frühere berufliche Tätigkeit		

¹ Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

Eigenerklärung zum US-Steuerstatus

Deklaration zum Status des Kontoinhabers

Aufgrund des FATCA-Abkommens zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland sowie dem bilateralen QI-Vertrag zwischen den USA und der V-Bank AG ist die V-Bank AG verpflichtet, den US-Steuerstatus eines Kunden allgemein als „Nicht-US-Person“ oder „US-Person“ festzustellen.

Der US-Steuerstatus dient der korrekten Anwendung der US-Quellensteuer und der Erfüllung der FATCA-/QI-Meldevorschriften in Bezug auf den Steuerdatenaustausch mit den USA.

Der Kunde erklärt und bestätigt der Bank hiermit Folgendes:
Bezug nehmend auf Ihre Kontobeziehung bei der Bank bitten wir Sie (bei einem Gemeinschaftskonto: beide Kontoberechtigte), zutreffende Felder anzukreuzen und die folgenden Fragen zu beantworten:

- a) **Sind Sie US-Staatsbürger?**
 (US- und/oder doppelte Staatsbürgerschaft): ja nein
- b) **Besitzen Sie eine „Green Card“ (Permanent Resident Card)?** ja nein
- c) **Halten Sie sich überwiegend oder dauerhaft in den USA auf?** ja nein
 Tatsächlicher Aufenthalt in den USA von mindestens 31 Tagen während des laufenden Jahres und insgesamt 183 Tagen in den letzten 3 Jahren, womit das laufende Jahr zu 1/1 und die zwei Vorjahre zu 1/3 bzw. 1/6 gemeint sind.
- d) **Sind Sie in den USA geboren?** ja nein
- e) **Sind Sie aus einem anderen Grund in den USA uneingeschränkt steuerpflichtig?** ja nein
Hinweis: Grundeigentum in den USA oder Beteiligungen an US-Gesellschaften (z. B. US-Partnerschaft) allein begründen noch keine uneingeschränkte Steuerpflicht (Spezialsteuerdomizil). Falls ja, bitte den Grund angeben:

Statusbescheinigung

Ich/Wir habe(n) eine oder mehrere der oben gestellten Fragen a) bis e) mit Ja beantwortet und bin eine US-Person/ein US-Konto/ sind US-Personen/US-Konten. In diesem Fall ist eine Eröffnung des Kontos/Depots nicht möglich.

Bestätigung des/der wirtschaftlich Berechtigten (BO)

Als der/die auf Seite 1 dieses Formulars erwähnte(n) Inhaber des(r) Kontos/Konten erkläre(n) ich/wir hiermit Folgendes:

- Ich/Wir bin/sind der/die einzige(n) wirtschaftlich Berechtigte(n) der Bankbeziehung und des(r) entsprechenden Kontos/Konten.
- Ich/Wir bin/sind nicht der/die (einzige(n)) wirtschaftlich Berechtigte(n) dieser Kundenbeziehung. Ich/Wir habe(n) für meine(n)/unsere(n) wirtschaftlich Berechtigten den Anhang (Anhang zum Formular „Eigenerklärung zum US-Steuerstatus“) ausgefüllt und zurückgesendet. Der Anhang zum Formular „Eigenerklärung zum US-Steuerstatus“ ist bei Gemeinschaftskonten nur für solche wirtschaftlich Berechtigte auszufüllen, die nicht Kontoinhaber sind.

Hinweis zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG), der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV) sowie der Zinsinformationsverordnung.¹ Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten

- in den Vereinigten Staaten von Amerika,
- in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
- in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat,

vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV bzw. der ZIV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Konto-/Depotinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummern² sowie Konto- und Depotnummern), Kontosalden und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

Bestätigung

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir mich/uns für die Dauer der Vertragsbeziehung mit der Bank verpflichte(n), der Bank innerhalb von 30 Tagen aus eigener Initiative mitzuteilen, wenn sich mein/unsere Status (und/oder der Status jedes anderen (dritten) wirtschaftlich Berechtigten der Geschäftsbeziehung) gemäß den US-Steuergrundsätzen ändert. Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, innerhalb von 90 Tagen ein neues Formular und/oder die erforderlichen Formulare und Dokumente einzureichen, wenn eine in diesem Formular enthaltene Bestätigung nicht mehr zutrifft. Im Falle einer Änderung meiner/unsere(r) steuerlichen Umstände erkläre(n) ich/wir weiter, dass ich/wir mir/uns bewusst bin/sind, dass die oben erwähnte Geschäftsbeziehung mit der Bank ohne Vorbehalt beendet bzw. ohne Angabe von Gründen gekündigt werden kann. Dies insbesondere, falls ich/wir meine/unsere Pflicht nicht erfülle(n), die entsprechenden Steuerformulare und Dokumentationen einzureichen, damit bestimmt werden kann, ob das Konto ein US- oder Nicht-US-Konto gemäß den US-Steuerbestimmungen und den internationalen Abkommen QI/FATCA ist.

¹ Die Zinsinformationsverordnung gilt seit 2016 nur noch für die Staaten und Gebiete, die noch nicht am internationalen automatischen Informationsaustausch nach dem FKAustG teilnehmen. Insbesondere beteiligt sich Österreich erst seit dem 1. Januar 2017. Auch die gesonderten bilateralen Abkommen zwischen den fünf europäischen Staaten Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra und der Europäischen Union sowie zwischen allen Mitgliedstaaten und 12 abhängigen oder assoziierten Gebieten (die Kanalinseln, die Isle of Man und die abhängigen oder assoziierten Gebiete der Karibik) gelten bis zu ihrer Aufhebung bzw. Überarbeitung weiter.

² Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist.

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Erster Konto-/Depotinhaber

Ich bin steuerlich ansässig

in Deutschland

und/oder ansässig

Steueridentifikationsnummer

in _____
Tax Identification Number1

in _____
Tax Identification Number

in _____
Tax Identification Number

Wohnsitz Finanzamt

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Ich bin steuerlich ansässig

in Deutschland

und/oder ansässig

Steueridentifikationsnummer

in _____
Tax Identification Number

in _____
Tax Identification Number

in _____
Tax Identification Number

Wohnsitz Finanzamt

1 Tax Identification Number (TIN) ist die international übliche Bezeichnung für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: ec.europa.eu/taxation_customs/business/tax-cooperation-control/administrative-cooperation/tax-identification-numbers-tin_de.

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können. Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden. Ich/Wir versichere/versichern, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der Bank unverzüglich mitzuteilen.

Referenzkonto

(Bitte nehmen Sie folgendes Referenzkonto auf)

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Ort des Kreditinstituts

Beachten Sie, dass mit Einrichtung dieses Referenzkontos Überweisungen nur noch zu Gunsten dieses Kontos möglich sind. Änderungen sind nur schriftlich, mit Original-Unterschriften aller Konto-/Depotinhaber möglich. Die Übermittlung per Telefax wahrt die Schriftform nicht.

SEPA-Basislastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich/Wir ermächtige(n) die V-Bank AG, die nachstehende Einmalanlage einmalig von nachstehendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir meinen/unseren Zahlungsdienstleister an, die von der V-Bank AG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Einmalanlage

(mind. 5.000 EUR)

EUR

Zahler

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlers

Zahlungsempfänger

DE65ZZZ00000442283

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz

VBANDEMMXXX

BIC

Unterschriften

(falls abweichend vom Antragsteller/von den Antragstellern)

Ort

Datum

 _____

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen

Ermächtigung

Die V-Bank AG ist ermächtigt, die eventuell vereinbarte Vergütung (Management-Fee, Transaktionspauschale) zu Lasten des von mir/uns bei der V-Bank AG geführten Kontodepots, insbesondere durch den Verkauf von mir/uns gehörenden Wertpapieren, einzuziehen. Des Weiteren ermächtigen wir die V-Bank AG, Teile der Management-Fee an den bevollmächtigten Finanzdienstleister weiterzuleiten.

Vollmacht für Vermögensverwalter

Ich/Wir bevollmächtigte(n) hiermit den unten genannten Vermögensverwalter, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der V-Bank AG im nachfolgend vereinbarten Umfang und gemäß den genannten Bedingungen zu vertreten:

Vermögensverwalter

_____ Firma	
_____ Vorname des Betreuers	_____ Nachname des Betreuers
_____ Straße, Hausnummer	
_____ Postleitzahl	_____ Ort
_____ Telefon	_____ Telefax
_____ E-Mail-Adresse	

Firmenstempel des Vermögensverwalters (zwingend erforderlich)

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Rechtsstellung des bevollmächtigten Vermögensverwalters

Der bevollmächtigte Vermögensverwalter ist nicht Vertreter der Bank und dementsprechend nicht zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt. Der vorstehend bevollmächtigte Vermögensverwalter ist nicht im Auftrag der Bank tätig. Aus der von dem Vermögensverwalter ausgeübten Tätigkeit und den vom Vermögensverwalter abgegebenen Erklärungen können keine Ansprüche gegen die Bank hergeleitet werden.

2. Ausschluss der Anlageberatung durch die V-Bank AG, keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die V-Bank AG lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungspflichten und führt Aufträge aus. Die V-Bank AG gibt weder Empfehlungen für Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten noch bietet sie Beratungsdienstleistungen. Auf Beratungsdienstleistungen und Anlageentscheidungen des/der Bevollmächtigten hat die V-Bank AG keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde – Bevollmächtigte(r) gemachten Angaben und Vorgaben kennt die V-Bank AG regelmäßig nicht. Die V-Bank AG kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Kunden gegenüber dem/den Bevollmächtigten. Die V-Bank AG ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

Der Vermögensverwalter wird von der Bank nicht beraten.

3. Dauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der V-Bank AG gegenüber bis zum Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung der Vollmacht werde(n) ich/wir der V-Bank AG unverzüglich in Textform mitteilen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod eines oder beider Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

4. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer. Der/die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der V-Bank AG Aufträge und Weisungen zu Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Wertpapieren und Investitionsprodukten aller Art erteilen kann. Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig, ebenso ungenehmigte Überziehungen im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Beleihungssätze. Der Bevollmächtigte kann darüber hinaus insbesondere Entscheidungen bezüglich der Auswahl von Handelsplätzen treffen und ggf. abweichend vom Konto-/Depotinhaber die ausdrückliche Zustimmung zum außerbörslichen Handel erteilen oder ablehnen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- _ An- und Verkauf von Wertpapieren, Wert- und Bezugsrechten sowie die Ausübung von Bezugsrechten
- _ Aufnahme von Effekten-Lombard-Krediten im Rahmen der vereinbarten Kreditlinie und ihrer banküblichen Beleihungsrichtlinien
- _ Abschluss von Finanztermin- und Devisentermingeschäften
- _ An- und Verkauf von Devisen
- _ Weisungen über die Ausübung von Stimmrechten, Entgegennahme, Prüfung und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstigen Abrechnungen, Mitteilungen und Schriftstücken
- _ Überweisungen auf ein durch den Kunden eingerichtetes Referenzkonto sowie Überweisungen auf andere Konten bei der V-Bank AG, sofern der Vollmachtgeber Kontoinhaber des Empfängerkontos ist (hausinterne Umbuchungen)
- _ Untervollmachten zu Gunsten von Mitarbeitern des Vermögensverwalters zu erteilen. Die Untervollmacht erlischt jedoch mit dem Erlöschen der Hauptvollmacht
- _ Anlage und Kündigung von Fest- bzw. Tagesgeldern
- _ Eröffnung von Währungs- und/oder Unterkonten/-depots unter derselben Stammnummer
- _ Auskünfte (auch telefonisch) von der V-Bank AG zu erhalten. Unter Auskünften fallen auch die Übersendung von nach § 10 Geldwäschegesetz erhobenen Dokumente wie Kopien der Depoteröffnungunterlagen oder Legitimationsdokumente, auch wenn sie unter einem früheren dritten Finanzdienstleister erhoben wurden sowie Einblick in die bisherigen Depot- und Kontotransaktionen, Belegerstellung sowie Konditionsmodellgestaltungen, auch wenn sie unter einem früheren dritten Finanzdienstleister entstanden sind. Dies gilt auch umgekehrt mit Blick auf die Zukunft, so dass der jetzige Finanzdienstleister der Aushändigung von Dokumenten sowie Einblick in Depot- und Kontodaten einem gegebenenfalls künftig anderen dritten Finanzdienstleister zustimmt.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- _ Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme der dem/den Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren- und des Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit einem der Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Basislastschriftverfahrens gemäß unseren Bedingungen ausgeführt wird (die V-Bank AG überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten)
- _ Dispositionen zugunsten Dritter (ausgenommen vom Kontoinhaber selbst eingerichtete Referenzkonten zugunsten Dritter),
- _ Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (vorbehaltlich der oben in Nr. 4 aufgeführten Überweisungen)
- _ Beantragung von Kunden-, Giro- und Kreditkarten
- _ Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- _ Auflösung von Konten/Depots
- _ Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Vollmachtgeber(s) unter einer anderen Stammmummer
- _ Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten

Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Untervollmachten zu erteilen.

5. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge, die Finanztermingeschäfte oder mit vergleichbaren Risiken ausgestattete komplexe Produkte betreffen, nur nach Vorlage einer von allen Konto-/Depotinhabern unterzeichneten Risikoaufklärungsschrift auszuführen.

6. Bankpost, Empfangsvollmacht

Ich/Wir beauftrage(n) die Bank, für die Dauer der Vollmacht Zweitschriften von den Bankbelegen zu fertigen und dem bevollmächtigten Vermögensverwalter unter dessen Anschrift zuzusenden.

Der bevollmächtigte Vermögensverwalter ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt. Der bevollmächtigte Vermögensverwalter ist insbesondere berechtigt, Depotaufstellungen, Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Einladungen zur Hauptversammlung, Ankündigungen von Kapitalmaßnahmen, Zins- und Dividendengutschriftenbelege, Limitbestätigungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den Konto-/Depotinhaber entgegenzunehmen und anzuerkennen. Durch die Anerkennung von Abrechnungen wird der Eigentumsübergang an dem jeweiligen Wirtschaftsgut vollzogen.

7. Einzugsermächtigung

Der bevollmächtigte Vermögensverwalter ist befugt, seine Honorarrechnungen meinem/unserem Konto im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens zu belasten. Eine Prüfungspflicht seitens der Bank bezüglich dieser Honorarbelastung besteht nicht.

Bedingungen der V-Bank AG

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung mit einem Depot (= Kontodepot) geführt. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkung eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind unter Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto)

I. Jeder Konto-/Depotinhaber darf über das Kontodepot ohne Mitwirkung des anderen verfügen und zu Lasten des Kontodepots alle mit der Konto-/Depotführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

- a) Eine Konto-/Depotvollmacht kann nur von allen Konto-/Depotinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Konto-/Depotinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich zu unterrichten.
- b) Eine Auflösung des Kontodepots kann nur durch alle Konto-/Depotinhaber gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer III).
- c) Die Änderung der Versandadresse und -art kann nur schriftlich und durch alle Konto-/Depotinhaber gemeinschaftlich erfolgen.
- d) Beachten Sie, dass mit Einrichtung eines Referenzkontos Überweisungen nur noch zu Gunsten dieses Kontos möglich sind. Änderungen sind nur schriftlich, mit Original-Unterschriften aller Konto-/Depotinhaber möglich. Die Übermittlung per Telefax wahrt die Schriftform nicht.

II. Jeder Konto-/Depotinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Konto-/Depotinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich in Textform zu unterrichten.

III. Nach einem Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung können die beiden Konto-/Depotinhaber nur noch gemeinsam auf schriftlichem Wege über das Kontodepot verfügen. Nach dem Tod eines Konto-/Depotinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Konto-/Depotinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Konto-/Depotinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Kontodepot auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Kontodepot seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Konto-/Depotinhabers, so können sämtliche Konto-/Depotinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Erben über das Kontodepot verfügen.

IV. Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zu Lasten des Kontodepots ist die Mitwirkung aller Konto-/Depotinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Konto-/Depotinhaber selbstständig berechtigt, über die auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Konto-/Depotüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

V. Zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften, insbesondere Finanz- und Devisentermingeschäften, bzw. in mit vergleichbaren Risiken ausgestatteten komplexen Produkten zu Lasten des Kontodepots bedarf es einer Vereinbarung mit allen Konto-/Depotinhabern. Die Bank behält sich vor, die Annahme von Aufträgen zum Erwerb von Finanztermingeschäften oder eines mit vergleichbaren Risiken ausgestatteten komplexen Produktes vom Vorliegen einer von allen Konto-/Depotinhabern unterzeichneten Risikoaufklärungsschrift abhängig zu machen.

3. Bankpost

Konto- und Depotauszüge werden in der vereinbarten Form übermittelt. Verzichtet der Konto-/Depotinhaber zu Gunsten elektronischer Bereitstellung auf die Zusendung von Bankpost, gilt die Bankpost mit Bereitstellung zum elektronischen Abruf als zugegangen.

4. Bedingungen für die Nutzung des Telefon- und Faxbankings der V-Bank AG

- a) Für jeden Konto-/Depotinhaber sowie für einen etwaigen Bevollmächtigten werden bei Nutzung des elektronischen Zugangs Legitimationsdaten vereinbart. Jeder Konto-/Depotinhaber sowie der/die Bevollmächtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von den Legitimationsdaten keine Kenntnis erlangen. Die Daten dürfen nur unmittelbar im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nach Maßgabe der Benutzerführung im Telefonbanking verwendet werden. Allen anderen Personen gegenüber sind die Daten geheim zu halten, denn jede Person, die Kenntnis von Konto-/Depotinhaber, Kontonummer und Legitimationsdaten hat, kann zu Lasten des genannten Kontodepots Verfügungen treffen.
- b) Die V-Bank AG übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Telefon- und Faxservices. Für Störungen des Telefonservices, insbesondere für den Fall, dass eine Teilnahme vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die V-Bank AG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der V-Bank AG.

5. Anrufaufzeichnung

Die V-Bank AG ist berechtigt, Telefongespräche im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträger aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen dürfen aufbewahrt werden. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der V-Bank AG abgehört werden. Die V-Bank AG ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwandt werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können, und der V-Bank AG unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.

6. Hinweis gem. § 14 UStG

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer der V-Bank AG lautet DE 255554184. Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

7. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtungsverfahren und im SEPA-Basislastschriftverfahren, für den Lastschrifteinzug und für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax, Sonderbedingungen für Wertpapier- und Edelmetallgeschäfte sowie für die Erteilung von Aufträgen per Telefax und E-Mail. Für die an deutschen Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die Bedingungen für die Geschäfte an den deutschen Wertpapierbörsen. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen werden auf Verlangen des Kunden nachträglich an diesen übersendet.

8. Einbeziehung eines Finanzdienstleisters

Die Eröffnung des Kontos/Depots erfolgt im beiderseitigen Verständnis, dass der Konto-/Depotinhaber durch einen von ihm gegenüber der V-Bank AG nach Maßgabe des beigefügten Formulars „Vollmacht für Vermögensverwalter“ bevollmächtigten Finanzdienstleister betreut wird, über den alle Aufträge im Namen des Konto-/Depotinhabers erteilt werden. Die hiermit erteilte Vollmacht gilt auch für weitere Unterkonten/-depots unter dieser Stammmummer. Die V-Bank AG erfüllt lediglich die gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Sie spricht weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus noch bietet sie Beratungsdienstleistungen. Im Einzelnen gelten die Bestimmungen des Formulars „Vollmacht für Vermögensverwalter“.

9. Offenlegung von Informationen gegenüber Behörden aus Drittländern

Im Rahmen von Auskunftersuchen von Behörden und/oder Aufsichtsbehörden aus Drittländern hinsichtlich der Durchführung von Wertpapiertransaktionen befreit der/die Konto-/Depotinhaber die V-Bank AG dahingehend vom Bankgeheimnis, dass die persönlichen Daten des Konto-/Depotinhabers (insbesondere Vorname, Name, Adresse) gegenüber der anfragenden Behörde offengelegt werden können.

10. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, im Rahmen der Interessenabwägung, aufgrund Ihrer Einwilligung, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse. Weitere Einzelheiten können Sie unseren Informationen zum Datenschutz und den jeweils maßgeblichen Vertragsunterlagen entnehmen.

11. Informationspflichten aus der EU-Geldtransferverordnung Artikel 15 Absatz 3

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax

1. Leistungsumfang

Der Online-Nutzer und die V-Bank AG vereinbaren, dass Willenserklärungen im Rahmen von Bankgeschäften auch über Internet und über standardisierte Telekommunikationswege (Telefax) zu den nachfolgenden Bedingungen abgegeben werden können, wenn die von der V-Bank AG angebotenen Geschäfte diese Möglichkeit vorsehen. Für die Nutzung dieser Fernkommunikationswege gelten diese Geschäftsbedingungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der V-Bank AG.

2. Nutzungsberechtigte und technische Voraussetzung zur Online-Nutzung

Grundsätzlich sind nur solche Personen Nutzungsberechtigt, die für die von der Bank geführten Konten/Depots auch verfügungsberechtigt sind. Verfügungsberechtigt sind die Konto-/Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte. Sie erhalten von der Bank auf Anforderung eine Benutzerkennung und Passwort.

3. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Soweit die Bank dem Nutzer Daten über Aufträge zur Verfügung stellt, die noch nicht endgültig bearbeitet sind (z. B. Kurse, Daten zur Berechnung der Liquidität bei Wertpapierkaufaufträgen), stellen diese lediglich eine unverbindliche Information dar.

4. Besondere Sorgfaltspflichten und Mitwirkungspflichten des Nutzers

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von persönlichen Zugangsdaten erhält. Des Weiteren obliegen dem Nutzer folgende Sorgfaltspflichten:

- _ persönliche Zugangsdaten dürfen nicht elektronisch gespeichert, kopiert oder in anderer Form notiert werden,
- _ die dem Nutzer zur Verfügung gestellten persönlichen Zugangsdaten sind sicher zu verwahren,
- _ alle von ihm eingegebenen Daten sind vor der Absendung an die Bank auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen,
- _ bei Eingabe der Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen oder kopieren können,
- _ auch Mitarbeitern der Bank dürfen die Legitimationsdaten nicht mitgeteilt werden; die Mitarbeiter der Bank sind nicht befugt, die Legitimationsdaten des Nutzers zu erfragen,
- _ die vertraglichen Vereinbarungen, die Benutzerführung und die Sicherheitshinweise sind zu beachten,
- _ der Nutzer darf den Online-Zugang nur über den Direktzugang tätigen: v-bank.com; sollte der Nutzer den Zugang über andere Zugangswege tätigen, so geschieht dies auf sein Risiko,
- _ der Nutzer hat die Verpflichtung, die nötigen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Virenschutz) zu ergreifen,
- _ Zugangsdaten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren.

Die Bank wird den Nutzer nicht per E-Mail auffordern, seine persönlichen Zugangsdaten mitzuteilen. Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person von einem seiner persönlichen Zugangsdaten Kenntnis erlangt hat oder dass eine andere Person im Besitz einer seiner persönlichen Zugangsdaten ist, oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine persönlichen Zugangsdaten zu ändern oder zu sperren und die V-Bank AG zu unterrichten. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er ebenfalls unverzüglich die V-Bank AG zu unterrichten. In diesem Fall wird die V-Bank AG den Zugang für den Nutzer sperren. Eine Sperre für das Konto/Depot kann der Nutzer erwirken, indem er das Passwort fünfmal hintereinander falsch eingibt.

5. Sperrung der elektronischen Zugangsmedien

Der entsprechende elektronische Zugang wird von der Bank aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt, wenn die Benutzerkennung, das Passwort fünfmal hintereinander falsch eingegeben wurden. Des Weiteren wird der Online-Zugriff gesperrt, wenn die Sperre bei der V-Bank AG durch den Nutzer beantragt wurde. Die Bank behält sich darüber hinaus vor, den Zugang zu den elektronischen Medien auch

aus anderen Gründen zu ändern oder zu sperren. Die Aufhebung der Sperre ist nicht online, sondern nur über die V-Bank AG möglich.

6. Haftung des Kunden

Hat der Nutzer durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung der Sorgfaltspflicht bezüglich der persönlichen Zugangsdaten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen (siehe Punkt 4 „Besondere Sorgfaltspflichten und Mitwirkungspflichten des Nutzers“), bestimmt es sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank oder der Kunde den Schaden zu tragen haben. Der Kunde trägt für die von ihm eingesetzten Telekommunikationsmittel das Übermittlungsrisiko für erteilte Aufträge oder sonstige Erklärungen.

7. Verfügungen per Fax

Die Bank kann sich die Ordnungsmäßigkeit eines Auftrags vor dessen Ausführung durch telefonische Nachfrage beim Kunden bestätigen lassen. Ist eine solche Autorisierung nicht möglich oder bestehen aus anderen Gründen erhebliche Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit des Auftrages, ist die Bank berechtigt, den Auftrag nicht auszuführen. In diesem Fall erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung über die Nichtausführung. Eine Verfügung mittels der Zugangsdaten ist nicht möglich.

8. Elektronische Bereitstellung von Bankpost

Verzichtet der Konto-/Depotinhaber zu Gunsten elektronischer Bereitstellung auf die Zusendung von Bankpost (z. B. Auszüge, Rechnungsabschlüsse, Wertpapiertransaktionsabrechnungen, Mitteilungen), ist die Bank nach Ablauf eines nach pflichtgemäßem Ermessen der Bank zu bestimmenden Zeitraumes berechtigt, bereitgestellte, aber nicht gelesene Unterlagen gegen Erstattung von Auslagen (insbesondere Portokosten) auf dem Postweg zuzusenden, sofern nicht anders mit dem Konto-/Depotinhaber vereinbart.

Rahmenvereinbarung mit der V-Bank AG über Geschäfte in Finanzinstrumenten

1. Ich/Wir beauftrage(n) Sie, für das oben genannte Depot Wertpapierdienstleistungen zu erbringen. Für diese gelten die folgenden Bedingungen und Regelwerke der V-Bank AG bzw. zur Verfügung gestellte Broschüren, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird:

- a) Allgemeine Geschäftsbedingungen
- b) Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- c) Sonderbedingungen für Edelmetallgeschäfte
- d) Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- e) Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- f) Bedingungen für den Lastschrifteinzug
- g) Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax
- h) Ausführungsgrundsätze der V-Bank AG
- i) Grundsätze zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen
- j) Sonderbedingungen für die Erteilung von Aufträgen per Telefax und E-Mail
- k) Preis- und Leistungsverzeichnis
- l) Grundsätze zum Beschwerdemanagement
- m) Verbraucherinformation und Widerrufsbelehrung

Hinweis: Die Bank kann im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Vergütungen von dritter Seite (zum Beispiel Vertriebsfolgeprovisionen) erhalten. Weitere Einzelheiten können den Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen entnommen werden.

2. Vereinbarung über die Nutzung elektronischer Medien
Ich/Wir erkläre(n) mich/uns zudem damit einverstanden, dass mir/uns gegebenenfalls erforderliche Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden, soweit dies jeweils angemessen ist. Ich/Wir möchte(n), dass diese Informationen in einem elektronischen Briefkasten zum Abruf bereitgestellt werden.

3. Vereinbarung über die außerbörsliche Ausführung von Wertpapiergeschäften
 Gem. § 82 Abs. 5 WpHG bedarf es Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, dass die Auftragsausführung von Kundenaufträgen auch an Ausführungsplätzen außerhalb organisierter Märkte und/oder multilateraler Handelssysteme, d. h. außerbörslich, erfolgen kann. Ich/Wir willige(n) ausdrücklich darin ein, dass eine Auftragsausführung auch außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme erfolgen kann.

4. Besondere Vorschriften für bail-in-fähigen Finanzprodukte
 Aktien, Bankschuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Bankanleihen und Zertifikate) sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen besonderen Vorschriften. Diese Regelungen können sich für den Anleger/Vertragspartner des Kreditinstituts im Abwicklungsfall des Kreditinstitutes nachteilig auswirken. Einzelheiten dazu finden Sie unter v-bank.com/bankenabwicklung.

Mit meiner/unseren folgenden Unterschrift(en) erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag zur Konto- und Depotführung unter Einschluss der vorgenannten Geschäfts- und Vollmachtsbedingungen, und ich/wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus ausdrücklich einverstanden mit den folgenden Vereinbarungen:


- a) Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten
- b) Vereinbarung über die außerbörsliche Ausführung von Wertpapiergeschäften und meiner/unserer darin enthaltenen Einwilligung
- c) Einzugsermächtigung gemäß Nr. 7 der Vollmacht für Vermögensverwalter wird hiermit erteilt
- d) Mitwirkungspflicht des Konto-/Depotinhabers nach dem Geldwäschegesetz


Mit meiner/unserer Antragstellung bestätige(n) ich/wir ein Konto/Depot mit den vorgenannten Bedingungen eröffnen zu wollen.

Unterschriften

Ort _____

Datum _____

 _____
 Unterschrift des ersten Konto-/Depotinhabers

 _____
 Unterschrift des zweiten Konto-/Depotinhabers

Information zum Kirchensteuereinbehalt ab 1. Januar 2015

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird aufgrund gesetzlicher Neuregelungen ab dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder einer Religionsgemeinschaft nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen.

Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer ist die Bank gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen.

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das Kirchensteuerabzugsmerkmal (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den aktuell gültigen Kirchensteuersatz. Auf dieser Basis erhebt die Bank die für Sie zutreffende Kirchensteuer auf die anfallenden abgeltend besteuerten Kapitalerträge und führen diese mit der Kapitalertragsteuer an das Finanzamt ab. Sollten Sie kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft sein, wird auch dies im zukünftigen Erhebungsverfahren berücksichtigt werden. Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von der Bank, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres Kirchensteuermerkmals widersprechen (Sperrvermerk).

Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen (§ 51 Absatz 2 c und 2 e Einkommensteuergesetz (EStG)). Der Vordruck steht auf formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30. Juni eines Jahres beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober). Bei anlassbezogenen Abfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt eingehen. Daraufhin wird für Sie keine Kirchensteuer abgeführt.

Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihre Sperre zum Anlass einer Information an Ihr zuständiges Finanzamt zu nehmen. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache der vorgenommenen Anfrage durch die Bank, sowie deren Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Steuererklärung aufzufordern. Mit Unterschrift auf der Kontoeröffnung bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir von meinem/unserem Widerspruchsrecht Kenntnis erlangt habe(n).

Im Rahmen der Kontoeröffnung verzichte(n) ich/wir aktuell auf die Inanspruchnahme des Widerrufsrechtes gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (diesem Verzicht kann gegenüber der Bank jederzeit formlos widersprochen werden).

Ich/Wir habe(n) von meinem/unserem Widerrufsrecht gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern Gebrauch gemacht.

Empfangsbestätigung

Folgende Dokumente wurden mir/uns ausgehändigt:

1. Broschüre „Geschäftsbedingungen der V-Bank AG“ (beinhaltet u. a. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen mit Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, für Edelmetallgeschäfte, für Erteilung von Aufträgen per Telefax und E-Mail, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für den Lastschrifteinzug, für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax, Ausführungsgrundsätze, Grundsätzen zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen, Grundsätze zum Beschwerdemanagement)
2. Preis- und Leistungsverzeichnis der V-Bank AG
3. Ausfertigung der „Konto-/Depotöffnung“, „Vollmacht für Vermögensverwalter“
4. Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“
5. Ex-Ante-Kostenblatt
6. Persönliche Konditionsvereinbarung¹
7. Datenschutzerklärung

Konditionsmodell bitte eintragen

Transaktionsgebühr _____ Depotgebühr _____ Managementgebühr _____


Persönliche Zinskonditionsvereinbarung _____

Unterschriften

Ort _____

Datum _____

 _____
 Unterschrift des ersten Konto-/Depotinhabers

 _____
 Unterschrift des zweiten Konto-/Depotinhabers

¹ Mit meiner/unserer Antragstellung bestätige(n) ich/wir darüber hinaus, dass der Belegversand gemäß den Angaben auf dem Konditionsblatt erfolgen soll.

Informationen für den Einleger zum gesetzlichen Einlagensicherungssystem

Im folgenden Abschnitt unterrichtet Sie die V-Bank AG gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Zusätzlich sind Ihre Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf bankenverband.de/einlagensicherung oder auf unserer Webseite v-bank.com/zahlen-und-fakten

Einlagen bei der V-Bank AG sind geschützt durch: Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze: 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben: Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: 7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung: Euro

Kontakt Daten: Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland,

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: edb-banken.de

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

1. Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

2. Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

3. Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de.

4. Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland; Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de
Das Zuständige Einlagensicherungssystem wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.
Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Unterschriften

Ort _____

Datum _____

X _____
Unterschrift des ersten Konto-/Depotinhabers

X _____
Unterschrift des zweiten Konto-/Depotinhabers

Legitimation

Ich habe den Konto-/Depotinhaber persönlich legitimiert und bestätige die Plausibilität dessen Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit. Nachfolgend genanntes Ausweisdokument lag vor.

Ausweis

Erster Konto-/Depotinhaber

Art des Dokuments _____

Dokument-Nr. _____

Ausgestellt von _____

Ausgestellt am _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Art des Dokuments _____

Dokument-Nr. _____

Ausgestellt von _____

Ausgestellt am _____

Der Kontakt zum Konto-/Depotinhaber kam wie folgt zustande:

Art und Anlass der Kundengewinnung (Pflichtangabe)

Der Kontakt zum Konto-/Depotinhaber besteht seit:

Angabe Jahreszahl (Pflichtangabe)

Unterschrift

X _____
Finanzdienstleister
Unterschrift des legitimationsberechtigten Finanzdienstleisters

Firmenstempel _____

Legitimation des/der Unterzeichnenden liegt bereits vor für Konto-/Depotnummer

Beantragung steuerliches Fremdwährungsreporting für Fremdwährungskonten bei der V-Bank AG

Wenn Sie Konten in fremder Währung im Zusammenhang mit Ihrem Wertpapierdepot führen, sind Fremdwährungsgewinne auf dem Fremdwährungskonto innerhalb einer Spekulationsfrist von einem Jahr steuerpflichtig. Das normale Bank-Steuerreporting erfasst Fremdwährungsgewinne allerdings nicht, weil Fremdwährungen nicht unter die Abgeltungssteuer fallen. Sie als Steuerpflichtiger oder Ihr Steuerberater müssen die steuerlichen Fremdwährungsgewinne aus den einzelnen Transaktionen auf Ihrem Fremdwährungskonto unter Beachtung des FIFO-Verfahrens (First-In-First-Out) beleghaft ermitteln. Unser Netzwerkpartner FINTEGRA GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Nürnberg (FINTEGRA GmbH) bietet für Fremdwährungskonten ein Fremdwährungsreporting nach § 23 EStG mit steuerlicher Richtigkeitsgewähr an. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Transaktionen auf Ihrem Wertpapierkonto und werden vom Fremdwährungskontoinhaber nach erfolgreichem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages direkt an die FINTEGRA GmbH bezahlt. Mehr Informationen zum Fremdwährungsreporting und das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis finden Sie unter fintegra.de.

- Hiermit beantrage(n) ich/wir das Fremdwährungsreporting (FWR) bei der V-Bank AG. Gleichzeitig willige ich/wir ein, dass die V-Bank AG meine/unsere Adress- und Kontaktdaten wie Postanschrift, Telefon, E-Mail, Vor-, Nach-, ggf. Geburtsname, -datum, Nationalität, berufliche Angaben, Transaktions- und Bestandsdaten, auch rückwirkend für betreffende Steuerjahre, an die FINTEGRA GmbH zur Anbahnung eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages zum Zweck der Erstellung eines steuerlichen Fremdwährungsreportings weiterleitet.

Unterschriften

Ort

X

Unterschrift des ersten Konto-/Depotinhabers

Datum

X

Unterschrift des zweiten Konto-/Depotinhabers

Hinweis:

Einwilligungen zur Weiterleitung Ihrer oben aufgeführten personenbezogenen Daten an die FINTEGRA GmbH zur Anbahnung von Dienstleistungsverträgen sind freiwillig. Sie haben das **Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen**. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf der Einwilligung kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an datenschutz@v-bank.com gerichtet werden.

Nach Artikel 15 räumt Ihnen die DSGVO ein umfassendes **Auskunftsrecht** über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Gemäß Artikel 16ff DSGVO können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung oder Sperrung** Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Art. 77 DSGVO gibt Ihnen das Recht, sich **bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren**. Diese und andere Betroffenenrechte haben wir in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter v-bank.com abschließend aufgeführt und erläutert.